

Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V.  
Am Lükenshof 7  
26441 Jever

**Der Landrat**

**Fachbereich Umwelt  
Abfallwirtschaft**

Lindenallee 1, 26441 Jever  
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Ansprechpartner: Herr Heidemann  
Zimmer: 434  
Durchwahl: 4340  
eMail: s.heidemann@friesland.de

<b>Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom</b>	<b>Mein Zeichen</b>	<b>Datum</b>
12.04.2021	67/3.2Hei	16.04.2021

**Anfrage gem. Umweltinformationsgesetz  
hier: Stellungnahmen bzgl. Gewerbegebiet am AWZ Wiefels, speziell Gelände der Firma  
Nehlsen AWG GmbH & Co KG mit Betriebsstätte und Sonderabfall- Sammelplatz Fullrie-  
ger Allee 2, 26434 Wangerland**

**Anfrage der Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V**

Sehr Frau zu Jührden, sehr geehrter Herr Cremer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wie Sie schon im Fragenkatalog angemerkt haben, müssen einige Fragen durch andere Behörden beantwortet werden. Die Anfragen gehen heute noch an verschiedene Beteiligte, mit der Bitte um Beantwortung. Über den Zeitraum der Rückläufe und Ihrer Fristsetzung vermag ich keine Angaben zu machen.

Nachfolgend sind meine Anmerkungen zur Problematik und im weiteren Teil der Originaltext mit Fragestellungen und Antworten/Bitte um Antwort für weitere Beteiligte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heidemann

1. Vorbemerkungen zum Fragenkatalog:

In Ihrem Fragenkatalog haben Sie eine meiner Meinung nach ganz wichtige Fragestellung/Erkenntnis aufgeworfen.

Zitat:

*Wenn man doch bisher gar nicht weiß, was uns aus Beirut erwartet, wie kann man dann von regelrechten Verhältnissen im Sinne der Kreislaufwirtschaft beim Umgang mit Gefahrgütern dieser Dimension ausgehen ?*

Genau das ist die Frage, die sich die BI stellen sollte, keiner weiß **genau** was kommen soll!

Was bisher bekannt ist, ist nach den Regeln und Bestimmungen nach deutschem Abfallrecht zu behandeln und durch Auflagen zu regeln.

Daher ist es müßig Vermutungen anzustellen und dann daraus Forderungen zu stellen oder Ängste zu schüren.

Die Einfuhr, Zuweisung zu den Entsorgungsanlagen und Auflagen werden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugelassen und ggf. mit weitergehenden Regelungen belegt.

Wenn alle Regeln eingehalten werden, hat jeder Antragsteller ein Recht darauf, dass seinem Antrag stattgegeben wird.

Die angekündigten Dimensionen machen 5% der genehmigten Jahresmenge der Firma Nehlsen am Standort Wiefels aus. Die privaten Haushalte im Einzugsbereich des Sonderabfallzwischenlagers in Friesland, Wilhelmshaven und Wittmund produzieren jährlich rund die Hälfte der angekündigten Mengen an gefährlichen Abfällen.

Der Landkreis nimmt Ihre Anfragen und Ängste ernst und ist bemüht hier auch ggf. mit einzugreifen, oder Einwendungen zu machen.

Allerdings kann der Landkreis nicht einzelne, herausgesuchte Unternehmen benachteiligen. Es gibt in Jever viele Unternehmen. Diese nutzen Stoffe zum Reinigen (Brauereien), produzieren Straßenaufbruch (Bauunternehmen) oder es gibt Unternehmen die neue Farben/Lösemittel in größeren Mengen herstellen, verkaufen, transportieren oder nach der Nutzung als Abfall entsorgen müssen. Diese Unternehmen unterliegen gleichartigen Auflagen, die hier nicht in Frage gestellt werden. Dabei liegen sie teilweise nur eine Ausfahrt weiter östlich. Diese Firmen handeln nach geltendem Recht ebenso redlich wie die Firma Nehlsen. Es gibt also bei Befolgen der gesetzlichen Regeln faktisch keine Eingriffsmöglichkeit durch die Verwaltung.

In dem von Ihnen zitierten Berichten der Firma Höppner (<https://www.hoeppler.de/?s=beirut>) wird ganz klar unterschieden zwischen den vorgefundenen, teilweise defekten Lagerbehältern mit daraus bedingtem sehr hohem Gefahrenpotential und der dann erfolgten Sortierung und Verpackung für den Weitertransport in ggf. neuen Behältern. Damit ist der Abfall immer noch als gefährlicher Abfall im Sinne des deutschen Abfallrechts einzustufen, wird dann aber unter den normalen Bedingungen (nach internationalem und deutschem Recht) transport- und entsorgungsfähig.

## 2. Zu Ihrer Anfrage gem. Umweltinformationsgesetz

Entnommen aus dem Originaltext, Ergänzt um Anfragenanforderungen oder Antworten (Aufzählungszeichen und Text FETT).

### Textanfang

Sie haben uns die Fragen, die in der Umweltausschuss- Sitzung gestellt wurden noch einmal in Ihrer E-Mail vom 11.03.2021 aufgeführt und angeboten, dass wir Ihnen alle Fragen stellen können und Sie diese ggf. an andere Fachbereiche weiterleiten werden.

1. Die Frage nach dem Eigentümer der Grundstücke der Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG stellte Herr KTA Neugebauer; selbstverständlich ist diese Frage auch für uns interessant. Es geht hier um die Klärung ob die Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG das Grundstück inkl. dem Sondermüll- Sortierplatz gepachtet hat oder evtl. auf Erbpacht erworben hat. Dabei geht es um evtl. bestehende Zugriffsrechte und Vertragsgestaltungen des Landkreises Friesland bzgl. des Grundstücks. Wie wir dem Ratsinformationssystem unter der Rubrik der Umwelt- Ausschuss Sitzung vom 09.03.2021 entnehmen konnten, befinden sich beide Grundstücke der Firma Nehlsen AWG GmbH & Co KG komplett im Eigentum der Firma Nehlsen AG Bremen; trotzdem bleibt die Frage ob es hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke seitens des Landkreises Friesland seinerzeit Verträge oder anderweitige Bindungen gab und gibt ?

- **Das Gelände des Sonderabfallzwischenlagers wurde seinerzeit direkt durch die Gemeinde Wangerland an die GMA, Nachfolger Nehlsen AG verkauft.**
- **Der ehemalige Eingangsbereich zur Deponie wurde dann vom Zweckverband an die GMA verkauft.**
- **Bedingungen oder Auflagen hierzu sind nicht bekannt. Diese werden durch Genehmigungen der zuständigen Behörden erstellt und können dadurch auch den jeweiligen Stand der Technik bzw. Gesetzen angepasst werden.**

Wenn ja, welche ?

- **entfällt**

Das Gewerbeaufsichtsamt hat sich dahingehend geäußert, dass es in Wiefels 3 Bereiche gibt:

- das AWZ Wiefels
- die Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG
- der Sonderabfall- Sammelplatz (ehedem übernommen von der Firma GMA in den 2000er Jahren lt. Antwort des Landkreises Friesland)

In der öffentlichen Wahrnehmung wird dieser Platz genutzt für das Sortieren von Sonderabfällen aus umliegenden Gewerbebetrieben und privaten Haushaltungen. Die Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG ist regional an vielen Standorten im Bereich der Kommunen für diese Aufgabe tätig.

Was bedingt die Zuordnung, die Referenz importierte, internationale Sonderabfälle dieses Ausmaßes nach Wiefels zu verbringen?

- **Was ist damit gemeint?**

Inwiefern ist das Gelände dafür überhaupt baulich und betrieblich aufgestellt. Hat es beim Landkreis Friesland diesbezüglich Bauanträge gegeben oder Anträge z. B. im BlmSch- Verfahrens- Recht, Umweltverträglichkeitsrecht oder ähnlichem.

- **Nein, nicht bekannt - Zuständigkeit beim GAA**

- Bitte um ergänzende Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA

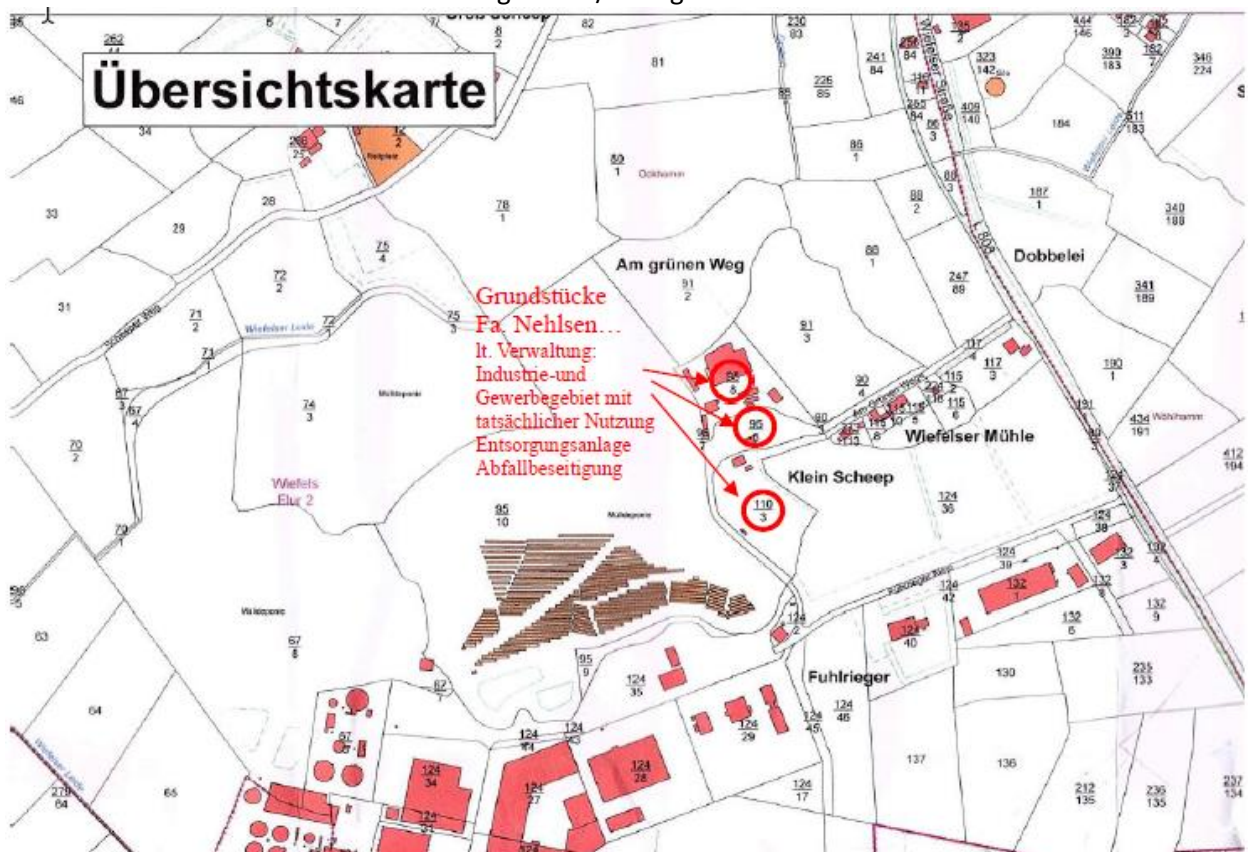
Hat es Anträge zur Lagerung größerer Sonderabfall- Mengen auf dem Gelände gegeben?

- **Nein, nicht bekannt - Zuständigkeit beim GAA**
- **Bitte um ergänzende Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Die Gefahrabwägung für die Bevölkerung dürfte eine größere sein als bei der bisherigen Nutzung des Geländes.

2.) Bauleitplanerische Grundlage der Bebauung im Bereich Fullriege 2, 26434 Wangerland Hierzu schreibt die Verwaltung in Ihrer Antwort im Ratsinformationssystem:

2. Was regelt der gültige Bebauungsplan? Antwort der Verwaltung: Der Standort verfügt über verschiedene B-Pläne, der Bereich Sonderabfallzwischenlager 95/8 (sowie der Rest 95/5 und 110/3) ist als Industrie- und Gewerbegebiet mit der tatsächlichen Nutzung Entsorgungsanlage, Abfallbeseitigung genehmigt. Der Bereich südlich der Fuhrlieger Allee (Brosda, Stena und Nehlsen) ist als Sondergebiet Industrie- und Gewerbefläche mit gleicher tatsächlicher Nutzung wie 95/8 ausgewiesen.



Quelle: LGLN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich (hier ohne Maßstab)

In einer vormals erteilten Antwort des Landkreises am 19.05.2016 auf eine Frage nach den bauleitplanerischen Hintergründen für das AWZ und die umliegenden Betriebe, wurde uns seinerzeit die Auskunft erteilt: Abfallbeseitigungsanlagen sind grundsätzlich im Außenbereich auf Grundlage von § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (Anlagen, die aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung haben) bzw. § 35

Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) jedoch auch grundsätzlich zulässig. Zudem greift § 38 BauGB (Fachplanungsprivileg für Abfallbeseitigungsanlagen) bei der Genehmigung des AWZ.

Bei der heutigen Ausprägung der Umgebung käme zudem eine Einstufung als Innenbereich nach § 34 Abs. 2 BauGB in Betracht, der mit einem Industriegebiet vergleichbar ist. Es gibt außerdem einen Flächennutzungsplan, der ein Sondergebiet ausweist im Bereich der Deponien.

Wenn es denn B-Pläne gibt, bitten wir um die B-Plan- Nummern und die entsprechenden Satzungen in Kopie. Siehe hierzu unter angefügt aktueller Übersichtsplan über B-Pläne der Gemeinde Wangerland - dort ist kein B-Plan für den Bereich hinterlegt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Kompensationsflächen insgesamt für diese beachtliche Umwidmung der einstmaligen Grünlandflächen festgelegt wurden. Wir bitten um Angaben zu den Kompensationsflächen nach Flur und Flurstücken und Kompensationsbindungen auf den Flurstücken. Anmerkung: Nach Auskunft des Bauamtes der Gemeinde Wangerland vor einigen Jahren soll es einen Bebauungsplan- Entwurf für das Gebiet bei der Gemeinde Wangerland gegeben haben; dieser ist aber lt. Auskunft des dortigen Bauamtes nicht zur Rechtswirksamkeit gekommen und wäre somit auch nicht einsehbar, da kein öffentliches Interesse bestehen würde. Hat sich an dieser Situation hier etwas geändert?

- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme FB 61 zur rechtlichen Einstufung und LROP**
- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme Gemeinde Wangerland zum B-Plänen**

3.) Der Hintergrund der Frage nach möglichen Ausweitungsflächen für die Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG begründet sich auf der Sorge um eine ungebremste Entwicklung im Hinblick auf die Bearbeitung von Problemabfällen größeren Ausmaßes. Herr Landrat Ambrosy sprach in der Umweltausschuss- Sitzung explizit von einer Ausschreibung der Problemabfälle aus dem Libanon, die Herr Minister Lies an den Jade- Port in Wilhelmshaven gebunden hätte.

Der Landkreis Friesland schreibt in seiner Antwort auf unsere Fragen, dass die Nehlsen AWG über die Entsorgung von Problemstoffen im Zusammenhang mit dem exterritorialen Unglück auf der MSC Flaminia Kompetenzen erlangt hätte. Dieses Entsorgungskonzept war lt. Wikipedia höchst umstritten. Sowohl der Tourismusverband Nordsee wie auch Varel's Bürgermeister Gerd- Christian Wagner (SPD) haben hier hohe Kritik geäußert: BGM Wagner sprach davon,..." dass das Wattenmeer zur „Müllkippe für havarierte Frachter“ verkomme.“[20]

Die Fischereiverbände vermissten klare Haftungsregeln in der Handelsschifffahrt. Unfälle mit Gefahrguttransporten führten schnell zu Umweltkatastrophen und Fischer müssten dann um ihre Existenz bangen.[21]

- **Die genannten Aussagen waren potentielle Ängste die im Vorfeld benannt wurden. Die tatsächlichen Arbeiten der Nehlsen AWG unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden wurden ohne bekannte Probleme abgearbeitet.**

Genau diese Besorgnis möchten wir an dieser Stelle ebenso äußern, dass nämlich über weitere Problemfall- Entsorgungen hier höhere Bearbeitungsaufträge nach Wilhelmshaven und ggf. nach Wiefels gebracht werden.

Lt. Antwort des Landrates Ambrosy in der Umwelt- Ausschuss- Sitzung hat der Landkreis Friesland hier keinen Handlungs- Spielraum in der Bedingung der Auftragsbilder der Firma Nehlsen.

Man muss unsererseits aber doch feststellen, dass eine bisher regionale Sonderabfall- Entsorgung eine ganz andere Dimension darstellt als z.B. eine international durch die EU begünstigte Ausschreibung von Sonderabfällen aus Krisengebieten, die ggf. auch für die Tourismusbranche ein Problem darstellt.

Die Darlegung von Herrn Wehmeyer (Umweltamt Landkreis Friesland) im Umweltausschuss am

09.03.2021 steht mit seiner Schilderung von der reinen Umsortierung von verpackten und nicht zu öffnenden Umverpackungen der Sonderabfälle aus Beirut für uns im Gegensatz zum Interview in der NWZ am 10.03.2021 mit Melanie Hanz: Hier die Aussage von Frau Theresa Roller, Pressesprecherin der Firma Nehlsen:

...Nehlsen nimmt die Abfälle im Hafen Wilhelmshaven an und transportiert sie ins Sonderabfallzwischenlager im Abfallwirtschaftszentrum Wiefels. Dort werden die Abfälle im Labor untersucht und entschieden, ob der Abfall behandelt oder konfektioniert werden muss. Ziel ist, so viele Rohstoffe wie möglich in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Deponiert oder endgelagert wird nichts.

- „Behandeln“ bedeutet, dass der Abfall chemisch- physikalisch aufbereitet wird.
- Beim „Konfektionieren“ werden flüssige Abfälle angedickt, so dass sie thermisch verwertet bzw. beseitigt werden können.

Und das bedeutet: In Wiefels wird der Sondermüll aus Beirut sortiert, zu Entsorgungsgruppen zusammengestellt, erneut sicher verpackt und dann zur Behandlung an spezialisierte Anlagen transportiert, erklärt Nehlsen-Sprecherin Theresa Roller.

Wenn man doch bisher gar nicht weiß, was uns aus Beirut erwartet, wie kann man dann von regelrechten Verhältnissen im Sinne der Kreislaufwirtschaft beim Umgang mit Gefahrgütern dieser Dimension ausgehen ?

- **Siehe grundsätzliche Aussage zu den Fragestellungen in der Vorbemerkung**

Die Notifizierungsverfahren halten die Möglichkeit offen, evtl. nicht richtig deklarierte Stoffe rückführungspflichtig zu machen unter Heranziehung von Sicherheitsleistungen der importierenden Firmen. Welches Interesse haben die Firmen diese Deklaration zu führen und ihre eigenen Sicherheitsleistungen zahlungspflichtig zu stellen ?

- **Bitte um ergänzende Beantwortung/Stellungnahme durch die NGS Zur Notifizierung, Sicherheitsleitung, Entsorgungskonzept und zeitlicher Ablauf,**

4.) Es gab in 09.07.2020 einen Brand auf dem Gelände des Sondermülllagers Wiefels- ein Firmenname wurde nicht genannt. Handelt es sich hier um das Betriebsgelände der Firma Nehlsen ? Bei den Feuerwehr- Arbeiten wurde der brennende Container offensichtlich auf der Außenbereichs-Fläche gelöscht- die Löschrückstände laufen auf die gepflasterten Flächen.

NWZONLINE.DEREGIONFRIESLANDBLAULICHT

FEUER BEREITS UNTER KONTROLLE: BRAND IM SONDERMÜLLLAGER WIEFELS

09.07.2020

FEUER BEREITS UNTER KONTROLLE  
Brand im Sondermülllager Wiefels



Melanie Hanz

Ein Sammelcontainer für Farben und Lacke ist am Mittwoch auf dem Gelände der Sonderabfalldeponie Wiefels in Brand geraten.

Bild: Polizei

Wegen eines Feuers in einem Lager für Sonderabfall in Wiefels gab die Polizei zunächst eine Warnmeldung heraus. Doch die Feuerwehr hatte den Brand schnell unter Kontrolle.

WIEFELS Im Abfallwirtschaftszentrum Wiefels ist am Mittwoch ein Sammelcontainer für Farben und Lacke in Brand geraten. Die Feuerwehr war gegen 14 Uhr schnell vor Ort und konnte das Feuer rasch ablöschten. Verletzt wurde niemand.

Der Landkreis Friesland hatte zunächst vorsorglich dazu aufgerufen, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Doch relativ schnell zeigte sich, dass die Rauchentwicklung keine größeren Ausmaße annehmen würde. Die Warnmeldung wurde zurückgezogen. Agentur Hanz / Redaktion Jever.

- **Ja, es handelte sich um das Betriebsgelände der Nehlsen AWG. Der Brand wurde durch die Meldekette und Bestimmungen der zuständigen Behörden schnell gelöscht. Die Warnungen waren Vorsichtshalber rausgegeben worden. Das Gefahrenpotential dieses Unfalls entspricht dem Brand z.B. einer Farbenhandlung in der Innenstadt von Jever, einer Herstellung von Biofarben oder einem Baumarkt im Gewerbegebiet. Die Stellflächen am Sonderabfallzwischenlager sind soweit abgeschottet, das Löschrückstände zurückgehalten und gesondert entsorgt werden können.**

Lt. Bericht der Firma Höppner Management & Consultant GmbH (s. Anlage) geht man bei der Fracht zum Jade- Weser- Port von hohen Gefahrenklassen aus: s. angefügt 2 Artikel der Website der Firma Höppner Management & Consultant GmbH

Ist die Belegschaft, die Bevölkerung, das Grundwasser hier ausreichend vor Gefahren aus Unfall- und Brandereignissen geschützt ?

- **Hierfür gibt es die verschiedenen Bereiche für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz usw. die alle in den Genehmigungen durch das GAA zusammengefasst und auch kontrolliert werden.**
- **Siehe auch Vorbemerkungen letzter Absatz**
- **Bitte um ergänzende Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Gibt es begrenzte Lagermengen für die gefährlichen Sonderabfälle ?

- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Frau Burchards hatte bei der Umweltausschuss- Sitzung gleichzeitige Lagermengen von 1.000 Tonnen verstanden- ist das so richtig ?

- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Sind weitere Begrenzungen nach Gefahrgutklassen vorgesehen ?

- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Gibt es zur Zeit im üblichen Entsorgungs- Geschäft der Firma Nehlsen AWG Durchschnitts- Lagermengen, die lt. Lagerlisten hinterlegt sind ?

- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Liegen hier Anträge auf Erweiterungen vor ?

- **Beim Landkreis Nein**
- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Zudem wurde im Ausschuss eine Jahres- Gesamtmenge von 10.000 Tonnen erwähnt und dass zur Zeit eine Menge von 8.000 Tonnen im bisher üblichen Geschäft bei Nehlsen p. a. erreicht wird.

- **Diese Aussage wurde von der Nehlsen AWG an den Landkreis weitergegeben.**
- **Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA**

Es wäre für uns nachvollziehbar, wenn der Landkreis Friesland hier beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg diesbezüglich explizite Nachfragen stellt. Wir verweisen hier nochmals auf die für uns entstandenen Widersprüche zum Vortrag von Herrn Wehmeyer im Umweltausschuss am 09.03.2021. Wichtig wäre hier auch eine Anfrage bei der NGS in Hannover bzgl. des Notifizierungs- Verfahrens- Standes und der zu erwartenden Gefahrenstoffe. Diese Fragen richten sich an den Landkreis Friesland im Sinne einer Fürsorge für die Bevölkerung hinsichtlich der jetzigen Entwicklung. Wir möchten nochmals auf die für uns nur schwer einzuschätzende Lage hinweisen. Die in der Liste der Firma Höppner Management & Consultance GmbH aufgeführten Stoffen sind zum Teil auch hoch krebserregend. Wir verweisen hier auch auf die umliegenden Weidewirtschaften.

- **Siehe Anlage letzte Seite**

Bei Fragestellungen dieser Art muss man den Bürger nach unserer Meinung mitnehmen.

Auf Grund der Berichterstattung der Firma Höppner Management & Consultant GmbH aus Beirut sehen wir hier die Gefahr, dass es zu Problemen nicht nur in Wiefels sondern auch auf den Transporten vom Jade- Weser- Port nach Wiefels und im Anschluss daran bei Transporten zu den übrigen Abfallverwertungs- Firmen kommen könnte. Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen bis spätestens zum 19.04.2021.

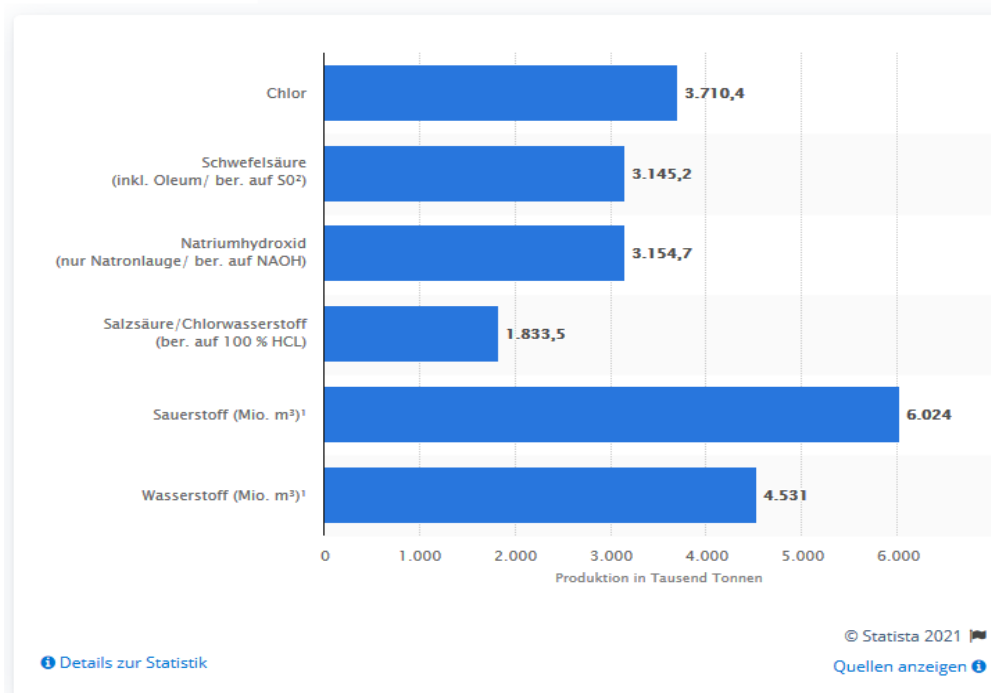


**Anlage: Lt Internetseite bekannte gefährliche Abfälle**

- 700 Eimer mit **Natriumhydroxid**:  
Grundstoff in der chemischen Industrie wird u.a. zur Herstellung von Natronlauge, Seifenherstellung, Laugengebäck usw. genutzt
- 380 IBC-Behälter
  - **Schwefelsäure**: Grundstoff in der chemischen Industrie
  - **Salzsäure**: Grundstoff in der chemischen Industrie
  - **Flusssäure**: Nutzung in der Industrie u.a zur Oberflächenbehandlung von Metallen  
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/337/fluorwasserstoff-flusssaure-und-anorganische-fluoride-merkblatt-m-005-der-reihe-gefahrstoffe?c=65>
  - **Aceton**: Lösungsmittel zur Entfettung von Bauteilen, Nagelstudios usw.
  - **Methanol**: (Methylalkohol) wird u.a. zum Kraftstoff hinzugegeben oder dient in der Kläranlage als „Futter“ für Bakterien zur verbesserten Stickstoffumsetzung (Produktionsmenge 2012 ebenfalls 60 Mio Tonnen -Wikipedia)
  - **Verdüner**: allgemein Lösungsmittel z.B. um dickflüssige Farben flüssiger/streichfähiger zu machen
- 350 Fässer mit **Methylbromid**, Wurde früher zur Begasung von Containern genutzt. Seit 2010 ist die Herstellung verboten, da freiwerdende Gase die Ozonschicht schädigen  
[https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/gefahenschwerpunkt-frachtcontainer/lexikon/methylbromid-\(brommethan\)/index.jsp](https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/gefahenschwerpunkt-frachtcontainer/lexikon/methylbromid-(brommethan)/index.jsp)

**Produktionsvolumen ausgewählter anorganischer Grundchemikalien in Deutschland im Jahr 2019**

(in 1.000 Tonnen)



<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/868018/umfrage/produktion-anorganischer-grundchemikalien-in-deutschland/>